

Schutzkonzept für den Museumsbetrieb unter COVID-19

Ausgangslage, Rahmenbedingungen

Seit dem 16. März 2020 sind die Museen aufgrund der «ausserordentlichen Lage» zur Eindämmung der Verbreitung des COVID-19 Virus geschlossen.

Der Bundesrat hat entschieden, dass die Museen ab dem 11. Mai 2020 wieder öffnen können. Falls die Museen ihren Betrieb ab dann wiederaufnehmen möchten müssen sie zwingend ein Schutz- und Hygienekonzept vorlegen. «Social distancing» muss auch dann sicher immer noch gewahrt werden.

Massnahmenkatalog

Diese Massnahmen richten sich nach den Vorgaben des Bundesrates, des Kantons Solothurn, sowie den Empfehlungen des BAGs und des VMS.

1. Handhygiene

1.1 Hygieneartikel

- Das Museumsteam stellt sicher, dass bei den Orten der Interaktion (Eingang; Toilettenbereich/ Garderobe) zu jeder Zeit Desinfektionsmittel bereitsteht.
- Ebenso wird gewährleistet, dass beim Lavabo im Toilettenbereich der Seifenspender sowie der Papierhandtuchhalter gefüllt sind.
- Jeder Mitarbeitende wäscht sich bei der Ankunft am Arbeitsplatz, sowie vor und nach den Pausen die Hände mit Wasser und Seife
- Die Besucher werden aufgefordert, sich vor dem Besuch die Hände zu desinfizieren.
- Die Besucher werden darauf hingewiesen, dass das Anfassen von Oberflächen und Objekten zu vermeiden ist.
- Beim stündlichen Rundgang werden Desinfektionsmittel, Seifenspender sowie Papiertuchhalter kontrolliert und wenn nötig aufgefüllt.
- Bei Bedarf werden die Behälter mit den Schutzhandschuhen ausgetauscht.
- Schutzmasken werden am Eingang für das Personal sowie für Besuchende zur Verfügung gestellt. Es besteht ein obligatorisches Maskentragen im Museum.

1.2 Eingangsbereiche

Die Eingangstüre ist zu den Öffnungszeiten in den meisten Situationen offen zu halten.

- Bei extremen Wetterverhältnissen (Wind, Regen, Kälte, Hitze) darf die Haupttüre geschlossen bleiben. Die Türklinke wird dafür aber durch das Personal einmal stündlich desinfiziert.

1.3 Flyer, Dokumente, Ansichtsexemplare

- Die Flyer im Eingangsbereich wurden bis auf jeweils ein Ansichtsexemplar entfernt.
- Das Nicht-anfassen der Ansichtsexemplare ist symbolisch gekennzeichnet.

2. Abstand halten

2.1 Aussenbereich

- Warnplakat «Abstand halten» vor dem Museumseingang.
- Beschriftung mit «Max. Anzahl Personen im Haus» an denselben Stellen.

2.2 Empfangsbereich

- Warnhinweis «Abstand Halten».

2.3 Markierungen und Besucherfluss

- An Orten, wo sich Menschen tendenziell näherkommen (Garderobe, Toilettenbereich, Treppenhaus) sind Warnhinweise installiert.
- Der Ablauf des Museumsbesuches wird zum Einbahnweg.
- Die Besucher folgen den angebrachten Pfeilen. Wegweiser für den Rundgang sind an den Boden gut sichtbar.

2.4 Personenanzahl

Hinweis: Da Kleinkinder nicht als grosser Gefahrenherd gelten, richten wir uns nach den Angaben des BAG und zählen die Kinder unter 10 Jahren nicht als Person für die Abstandsregeln!

- Es befinden sich maximal 20 Personen im Museum.
- Die Besucher werden vom Empfangspersonal gezählt.

3. Reinigung

3.1 Rundgänge des Personals

- Stündlich erledigt das Personal einen Rundgang, bei welchem 5- 10 Minuten gelüftet wird.
- Häufig berührte Punkte (Treppenhandlauf, Griffe, Arbeitsflächen, Desinfizier-Station) werden bei diesem Rundgang desinfiziert.

4. Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz

- Kranke oder sich unwohl führende Personen werden sofort nach Hause geschickt und werden aufgefordert, sich Gemäss den Vorschriften des BAG zu verhalten.
- Auch Menschen mit nur leichten Symptomen von Covid-19 werden darauf hingewiesen sich an einen Arzt zu wenden.

5. Information

5.1 Personal

- Das Personal wird vor dem ersten Einsatz in Bezug auf Umgang mit Hygienemittel, Abstand halten und Kunden ansprechen, geschult. Zusammen wird der Ablauf klar besprochen und die Museumsroute begangen.
- Bei jeder Änderung wird eine neue Schulung durchgeführt.

5.2 Besucher

- Besucher*Innen werden via Internet und vor Ort über die getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen informiert.
- Die Besucher werden vor Ort informiert, dass das Aufsichtspersonal befugt ist, bei risikobehaftetem Verhalten einzugreifen.

6. Vorstand

- Alle Regelverstösse, unpraktikable oder nicht sinnstiftende sowie unzureichende Umsetzungen müssen an die Museumsleitung weitergeleitet werden, um schnellstmöglich eine Anpassung der Massnahmen vornehmen zu können.
- Das Dokument muss stets in seiner neuesten Version vorliegen und kann durch die Polizei kontrolliert werden.